

## F. Die Seeschifffahrt.

### 1. Allgemeines.

Industrie und Handel bedürfen zu ihrer Entfaltung notwendig 1282  
 der Schifffahrt, welche den Personen- und Güterverkehr mit den über-  
 seeischen Ländern vermittelt. Daher ist der gewaltige Aufschwung,  
 den der deutsche Schiffsbau und Schifffahrtsverkehr seit Gründung  
 des Reichs genommen hat, für unsere Volkswirtschaft von großer  
 Bedeutung. Abgesehen davon ist aber die deutsche Seeschifffahrt auch  
 an sich ein lohnender und wichtiger Erwerbszweig geworden. Unter  
 den deutschen Schifffahrtsgesellschaften nehmen der im Jahre 1875 zu  
 Bremen gegründete „Norddeutsche Lloyd“ und die bereits  
 zehn Jahre früher ins Leben gerufene „Hamburg-Amerika-  
 nische Paketfahrt-Aktiengesellschaft“ weitaus die  
 erste Stelle ein. Sie verfügen über eine gewaltige Dampferflotte,  
 deren Schiffe an Schnelligkeit, Ausstattung und Führung anerkannter-  
 maßen zu den besten der Welt gehören.

Alle deutschen Kauffahrteischiffe (worunter man die 1283  
 zum Erwerb durch die Seeschifffahrt bestimmten Schiffe versteht) bil-  
 den eine einheitliche Handelsflotte oder Handelsmarine und  
 genießen, wo sie sich auch befinden mögen, den Schutz des Reichs, so  
 lange sie die Reichsflagge führen. Hierzu aber sind sie in der  
 Regel nur berechtigt, wenn sie in deutschem Eigentum stehen und in  
 dem von dem Amtsgericht ihres Heimathafens geführten Schiffs-  
 register eingetragen sind. Hierüber wird ihnen eine Urkunde  
 (das sog. Schiffszertifikat) ausgestellt.

Die gewerbmäßige Schifffahrt auf hoher See (d. h. mehr als 1284  
 drei Seemeilen vom Land entfernt) steht selbstverständlich den Schif-  
 fen aller Länder frei. Der Verkehr unserer Schiffe in den Häfen und  
 Küstengewässern des Auslandes ist durch zahlreiche Schifffahrts-  
 verträge gesichert, welche das Reich mit den einzelnen ausländi-  
 schen Staaten abgeschlossen hat. Die deutsche Küstenfrach-  
 tahrt, d. h. die Güterbeförderung von einem deutschen Seehafen  
 nach dem anderen, steht zwar grundsätzlich nur den deutschen Schiffen  
 zu; sie ist aber durch Verträge und Kaiserliche Verordnungen auch den  
 Schiffen zahlreicher ausländischer Staaten eingeräumt worden.

Der größtenteils auf Reichskosten erbaute, vom Reich verwaltete 1285  
 Kaiser Wilhelm-Kanal (Nord-Ostsee-Kanal) erspart den  
 Schiffen die gefährliche Umschiffung der jütischen Halbinsel und bietet  
 besonders auch unserer Kriegsflotte eine rasche Verbindung zwischen  
 Nord- und Ostsee.